

### **Aus der Ratssitzung vom 4.4.2001**

*Nach ausführlicher Diskussion stimmt die Stadtvertretung bei einer Gegenstimme und 2 Stimmenthaltungen mehrheitlich der Errichtung eines Biomasse-Heizkraftwerkes im HOLZ-Gewerbepark Hochsauerland am vorgesehenen Standort grundsätzlich zu.*

**Es muss jedoch sichergestellt sein, dass die Emissionen möglichst gering sind. In dieser Verantwortung erwartet die Stadt Schmallenberg von der Firma Babcock die Erfüllung der nachstehenden Forderungen.**

### **Die 17-Punkte:**

1. Die ohnehin schon niedrigen Grenzwerte der Verordnung für Großfeuerungsanlagen (13. BImSchV) müssen möglichst weit unterschritten werden; eindeutiges Ziel ist das Unterschreiten der Grenzwerte der 17. BImSchV.
2. Es wird gutachtlich nachgewiesen, dass jede Gefährdung der Bad-Anerkennung durch den Kraftwerksbetrieb ausgeschlossen ist, möglichst durch ein auf unterschiedliche Witterungsverhältnisse abgestelltes Strömungssimulationsmodell für den in gewissem Umfang entstehenden Wasserdampf.
3. Die aus dem Betrieb resultierenden Emissionsverläufe werden öffentlich dargestellt, z.B. durch ein Display in Bad Fredeburg oder die Wiedergabe auf einer Internetseite.
4. Die notwendige Kühlung wird durch ein geschlossenes Kondensatorsystem mit Rückführung in die Anlage vorgenommen und nicht durch Kühltürme.
5. Betriebslärm ist durch aktiven Schallschutz am Betriebsgebäude und den emitierenden Aggregaten weitgehend zu reduzieren. Unter diesem Aspekt wird das Holz verbrauchsfertig angeliefert und nicht im Gelände durch einen lauten Hacker aufbereitet.
6. Die Brennstoffanlieferung wird, wie in der Bürgerversammlung am 16.03.2001 dargestellt, örtlich verteilt vorgenommen. Auch eine tageszeitliche Verteilung des Verkehrs ist erforderlich. Darauf wird eine Logistikplanung abgestellt und von Babcock der Stadt vorgelegt.
7. Die ökologische Begründung erfordert, dass als Brennstoff nur unbelastetes Holz verbrannt wird, wie bisher angekündigt. Hier wird eine Fixierung erwartet.
8. Die Brennstofflagerung erfolgt in einem geschlossenen System mit einer Lagerkapazität von mindestens 4 Tagen.
9. Bei der Brennstoffbeschaffung muss eine Beteiligungsmöglichkeit für die Schmallenberger Säger und Waldbauern in höherem Maße als bisher dargestellt werden.
10. Aus fremdenverkehrlicher Sicht muss die Maßnahme positiv begleitet werden. Dazu gehört permanente Öffentlichkeitsarbeit vor Ort in der Entstehungs- und Betriebsphase in noch festzulegendem Ausmaß.
11. Die optische Gestaltung muss mit gleicher Sorgfalt wie bisher betrieben werden. Ein Ideenwettbewerb für die Bürgerschaft könnte ein interessanter Ansatz zur weiteren Akzeptanz sein.
12. Babcock verpflichtet sich, bei einer evtl. Einstellung des Betriebes die gesamte Anlage zurückzubauen.
13. Die Errichtung eines Biomasse-Heizkraftwerkes im HOLZ-Gewerbepark bedeutet gleichzeitig den möglichen Verzicht auf weitere Heizanlagen in den einzelnen Betrieben. Unter dem Gesichtspunkt des Umweltschutzes sollten die daraus resultierenden positiven Aspekte in einer sog. Vermeidungsbilanz dargestellt werden.
14. Hinsichtlich der Wärmenutzung wird von Babcock eine verbindliche Aussage zum Wärmepreis ab Kraftwerk erwartet.
15. Es wird erwartet, dass Babcock in der geplanten Anlage eine adäquate Anzahl von Ausbildungsplätzen schafft.
16. Die Aufbereitung des Waldholzes außerhalb des Kraftwerksstandortes ist von Babcock in einem Konzept darzustellen.
17. Im Zusammenhang mit der Errichtung des Biomasse-Heizkraftwerkes wird vom Land NRW in finanzieller und zeitlicher Hinsicht für die geplante Ortsumgehung-Nord von Bad Fredeburg die Einstufung in eine höhere Priorität erwartet.